

# Wegleitung

## FÖRDERBEITRAG ENERGIE der Gemeinde Spiez 2019

**Die Gemeinde Spiez fördert mit dem Unterstützungsprogramm FÖRDERBEITRAG ENERGIE die Realisierung von Projekten, welche die Einsparung bzw. die Substitution von nicht erneuerbaren Energien an Gebäuden zum Ziel haben.**

2019 sind folgende Sanierungsmassnahmen und Bauprojekte, welche energetisch hochwertige Kriterien erfüllen, beitragsberechtigt: Warmwasserkollektoren, Holz-Zentralheizungen (Pellets, Hackschnitzel und Stückholz), Photovoltaikanlagen, Fenstersanierungen, Dämmungen.

➤ Kriterien und Bedingungen: siehe Tabelle „Übersicht FÖRDERBEITRAG ENERGIE 2019“

### Wer ein Gesuch einreicht, hat wie folgt vorzugehen:

1. Das Anmeldeformular „Gesuch für FÖRDERBEITRAG ENERGIE 2019“ ist vollständig ausgefüllt mit allen verlangten Beilagen **vor Baubeginn** bei der Abteilung Bau einzureichen. Anschliessend kann vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau begonnen werden.
2. Legen Sie alle notwendigen Beilagen gemäss der Tabelle „Übersicht FÖRDERBEITRAG ENERGIE 2019“ bei. Die Beschaffung der Daten für das vollständige Ausfüllen der Formulare müssen durch den Gesuchsteller erbracht werden, ebenso Berechnungen. Die Originalunterlagen bleiben beim Gesuchsteller, es sind nur Kopien einzureichen.
3. Gesuche für 2019 müssen bis am **15. November 2019** bei der Abteilung Bau eingereicht werden.

### Auszahlungen

Fördergelder werden nur für im Jahr 2019 realisierte Projekte ausbezahlt. Dafür muss der Abteilung Bau bis spätestens am 15. November 2019 die Kopie der Schlussrechnung vorliegen. Fördergelder für Bauprojekte, die bis am 15. November 2019 noch keine Schlussrechnung vorweisen können, werden aufs kommende Jahr übertragen. Der auszahlende Betrag richtet sich nach den Beitragssätzen/Kriterien, welche zum Zeitpunkt des Eingangs der Schlussrechnung gelten. Zwei Jahre nach Gesuchseingabe erlischt der Förderbescheid.

Die Auszahlung aller Fördergelder erfolgt jeweils **Ende Jahr**, wenn die Planungs-, Umwelt- und Baukommission alle Förderbeiträge bewilligt und deren Höhe festlegt. Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom Gemeindebudget und der Anzahl eingereicherter Gesuche pro Jahr. Die Gesuchsteller werden diesbezüglich Ende Jahr von der Abteilung Bau benachrichtigt.

Der kumulierte maximale Förderbeitrag der Gemeinde Spiez pro Liegenschaft und Jahr beträgt für ein Ein- bis Dreifamilienhaus sowie Dienstleistungsgebäude mit einer EBF unter 500m<sup>2</sup> CHF 4'000.00, für Wohngebäude ab vier Wohneinheiten und Dienstleistungsgebäude mit einer EBF ab 500m<sup>2</sup> CHF 5'000.00.

Kumulieren von Fördergeldern mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist zulässig.

**Ein genereller Anspruch auf Unterstützungsbeiträge besteht nicht.** Beiträge werden an natürliche Personen und juristische Personen geleistet, sofern sich das betroffene Objekt auf dem Gemeindegebiet befindet. An Bauherrengemeinschaften, Generalunternehmer usw., welche eine Liegenschaft erbauen und weiterverkaufen, werden keine Beiträge ausbezahlt.

Die *Ausführungsbestimmungen des Gemeinderates zur Förderung von erneuerbaren Energien* können bei der Abteilung Bau bezogen werden.